

23.03.87

EG - Wi

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Gemeinschaftsprogramm zur Schaffung von Unternehmens- und Innovationszentren und zum Aufbau ihrer Netzorganisation

KOM(86) 785 endg.; Ratsdok. 4470/87

Punkt der 575. Sitzung des Bundesrates am 3. April 1987

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und der Wirtschaftsausschuß empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat hält die Errichtung von Unternehmens- und Innovationszentren an geeigneten Standorten für ein grundsätzlich geeignetes Mittel, um gerade kleinen und mittleren Unternehmen Innovationsanreize zu geben und es ihnen zu ermöglichen, mit ihrer Produktion am technischen Fortschritt teilzuhaben. Dies trägt mit dazu bei, daß eine flexible Struktur innovativer Unternehmen entsteht und die Wettbewerbsfähigkeit gerade kleiner und mittlerer Unternehmen zunimmt.

Der Bundesrat spricht sich jedoch nachdrücklich gegen die Schaffung eines neuen Gemeinschaftsprogramms zur Förderung von Unternehmens- und Innovationszentren sowie zum Aufbau ihrer Netzorganisation aus.

...

2. Die Förderung von Unternehmens- und Innovationszentren ist Teil der Mittelstandsförderung. Die langjährigen Erfahrungen der Länder mit Instrumenten der Mittelstandsförderung zeigen deutlich, daß ihr Erfolg in der Regel wesentlich von einer flexiblen und ortsnahe Betreuung abhängt, wie sie von der EG nicht erbracht werden kann. Dies gilt ganz besonders für den Aufbau von Unternehmens- und Innovationszentren, die auf Erfahrungen und Engagement ortsnahe Stellen angewiesen sind. Nachdem in den Mitgliedstaaten im Bereich der Mittelstandsförderung Instrumente bereitstehen - in der Bundesrepublik Deutschland beim Bund und bei den Ländern -, stünde einer weiteren Förderebene das Subsidiaritätsprinzip entgegen. Die Schaffung solcher weiterer Förderzuständigkeiten wäre kontraproduktiv. Der Adressatenkreis der kleinen und mittleren Unternehmen ist auf klare Förderkonditionen und Förderzuständigkeiten angewiesen. Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang auf seine Stellungnahme zum Entwurf für eine Entschließung des Rates über das Aktionsprogramm für die kleinen und mittleren Unternehmen vom 19.12.1986 - Drucksache 485/86 (Besluß) -.

3. Technologiezentren setzen, um sinnvoll arbeiten zu können, differenzierte Standortbedingungen voraus, die in den von der Kommission in Betracht gezogenen regionalen Problemgebieten oft nicht gewährleistet sind. So ist neben einem wissenschaftlich-technischen Umfeld auch ein ausreichendes Potential an innovativen Unternehmensgründungen erforderlich.

Gerade hier zeigt sich, daß eine Förderung unter nationaler Verantwortung erfolgen sollte. Denn nur die ortsnahe nationalen Stellen können das Vorliegen derartiger Standortvoraussetzungen zutreffend beurteilen.

4. Soweit die Kommission mit ihrem Beschlußvorschlag regionalpolitische Zielsetzungen verfolgt, ist der Bundesrat der Auffassung, daß sie dies ausschließlich im Rahmen der Verordnung über den europäischen Regionalfonds tun sollte. Im Sinne eines rationellen Einsatzes und einer besseren Erfolgskontrolle der eingesetzten Finanzmittel sollte künftig auf sogenannte Wechselwirkungseffekte verschiedener Programme verzichtet werden.
5. Im übrigen wendet sich der Bundesrat dagegen, daß die Kommission für immer neue Programme zusätzlichen Finanzbedarf anmeldet und auf diese Weise den Druck auf Rat und Parlament zur Erweiterung des EG-Haushalts ständig verstärkt. Angesichts der kritischen Finanzlage der EG hält der Bundesrat eine größere finanzpolitische Zurückhaltung für angezeigt.
6. Die Gemeinschaft sollte sich deshalb darauf beschränken, mit den vorhandenen Haushaltsmitteln in Mitgliedstaaten mit schwacher Förderstruktur geeignete nationale Maßnahmen anzuregen, nicht aber eigene Förderprogramme schaffen.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, diesen Standpunkt bei den Verhandlungen in Brüssel zu berücksichtigen.